



Stand: 10.10.2020

Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Computerpraktika in den Räumlichkeiten des GZI

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung Computerpraktika in den Computerräumen der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung (zutreffendes kennzeichnen):

Rechnerräume im Zahn V Etage 2:

- V2-229: 13 Personen
- V2-221: 13 Personen
- V2-222: 8 Personen
- V2-240: 8 Personen
- V2-234: 3 Personen

Die Anzahl der Arbeitsplätze je Raum wurden nach den Corona-Richtlinien entsprechend reduziert.

Termin der Veranstaltung (bitte eintragen):

Verschiedene Veranstaltungen im Laufe des Wintersemesters

Ansprechperson (bitte eintragen):

Michael Götting

Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon): mgoetting@techfak.uni-bielefeld.de, Tel: +49 521-106-29 02

Dominik Cholewa

Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon): dominik.cholewa@uni-bielefeld.de, Tel: +49 521-106-5286

Beteiligte Personen:

- Studierende
- Dozierende/Betreuende (Beschäftigte/WHK/SHK).

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Computerräume verfügen über folgende Flächen und regulär über folgende Anzahl von Arbeitsplätzen:

V2-229: Fläche 77,62 m², Reguläre Arbeitsplätze (ohne Corona-Maßnahmen): 25 Personen,
V2-221: Fläche 77,43 m², Reguläre Arbeitsplätze (ohne Corona-Maßnahmen): 24 Personen,
V2-222: Fläche 57,47 m², Reguläre Arbeitsplätze (ohne Corona-Maßnahmen): 15 Personen,
V2-240: Fläche 57,47 m², Reguläre Arbeitsplätze (ohne Corona-Maßnahmen): 15 Personen,
V2-234: Fläche 57,47 m², Reguläre Arbeitsplätze (ohne Corona-Maßnahmen): 3 Personen.

Jeder Raum verfügt an einer der beiden Seitenwände über eine vollständige Fensterfront, so dass bei offener Tür auf der (immer) gegenüberliegenden Seite der Fenster ein Querlüften möglich ist.

Jeder Raum verfügt über einen behindertengerechten Arbeitsplatz. Um den Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten, wird nach diesem Hygiene-Schutzkonzept nur jeder zweite Arbeitsplatz genutzt (siehe Zeichnungen in der Anlage) – hierbei werden die Arbeitsplätze in den einzelnen Reihen versetzt, so dass die Personen nicht hintereinander sitzen. Die stillgelegten Plätze (Zeichnungen: rote Kreuze) sind durch eindeutige Kennzeichnung als gesperrt markiert. Außerdem werden die Eingabegeräte entfernt, somit ist eine Nutzung nicht mehr möglich.

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion ist vor jedem Raum vorhanden und in wenigen Metern Distanz befinden sich Waschräume. Die Poolräume werden vorab mit Hygiene-Hinweisen und Aushängen versehen.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der vorgenannten und in der Anlage detailliert skizzierten, gleichzeitig nutzbaren Anzahl an Rechnerarbeitsplätzen. Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Dozierende und Betreuer*innen anwesend sein; deren Zahl ist auf 2 Personen gleichzeitig begrenzt, damit der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann.

Nach dem aktuellen Stand sollen auf den Arbeitsplätzen UND vorn für einen oder zwei Betreuer entsprechende QR-Codes zur Registrierung der Nutzer aufgeklebt werden, um Kontakte nachverfolgen zu können, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist.

4. Risikogruppen und Schwangere

Studierende: Für schwangere Studentinnen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit der Stabsstelle AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI der Risikogruppe angehören, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in sind vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Beschäftigte der Universität: Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – diese umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Computerräumen des GZI

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen der Universität, also ebenfalls bis zu den Arbeitsplätzen in den Veranstaltungsräumen. Während der Veranstaltungen werden die Türen mit Keilen offengehalten, damit niemand die Türklinken anfassen muss und ein Querlüften zusammen mit den offenen Fenstern jederzeit möglich ist. Durch die erhebliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl ist vor den Räumen ein hinreichend dimensionierter Aufenthaltsbereich vorhanden, so dass auch bei etwaigen Wartezeiten vor Einlass zur Veranstaltung der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Vor den Räumen werden Wartemarkierungen im Abstand von 1,5 m auf dem Boden angebracht. Dem/der Veranstalter*in obliegt es, den Einlass zur Veranstaltung durch Anweisungen so zu lenken, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Vor Betreten der Veranstaltungsräume sollen die Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren – entsprechende Desinfektionsspender sind vor den Eingangstüren bereits angebracht. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts im Seminarraum

verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.). Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich die Hände erneut zu desinfizieren, wenn sie sich ins Gesicht fassen oder nicht in die Ellenbeuge, sondern in die Hand niesen (die Mund-Nasen-Bedeckung wird hierfür wieder angelegt).

Nach Durchführung der Veranstaltung legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter*in gibt Anweisungen zum geordneten Verlassen des Veranstaltungsraumes an die Teilnehmenden (Sicherheitsabstand einhalten, welche Sitzreihen beginnen) und überwacht das Verlassen des Raumes. Die Teilnehmenden verlassen danach unverzüglich das Universitätsgebäude.

Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzunehmen.

7. Sauberkeit und Hygiene

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den nahen Waschräumen sowie Desinfektionsmittel von den Computerräumen zur Verfügung.

Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung durch das Reinigungspersonal der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Persönliches Verhalten

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.
- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.

9. Erste-Hilfe und Brandereignisse

Erste-Hilfe

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient*in in die stabile Seitenlage bringen (u. U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgenden durch Betriebsanitäter und Rettungsdienst.

Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

11. Unterweisung der Teilnehmenden

Der Veranstalter vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im Veranstaltungsraum, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Vor Beginn der Veranstaltung holt der/die Veranstalter*in die Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Schutzmaßnahmen von den Teilnehmenden ein (z.B. Rückgabe unterzeichnetes Formular oder Unterschrift vor Ort).

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum.

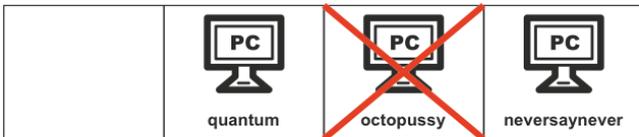
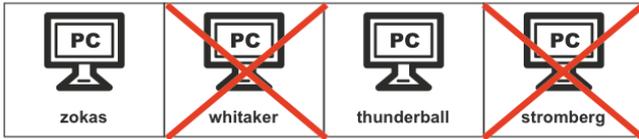
Ich habe als Veranstalter Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um:

(Datum, Unterschrift Veranstalter*in)

10.10.2020  (Dominik Cholewa)

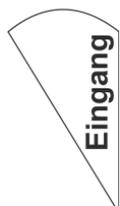
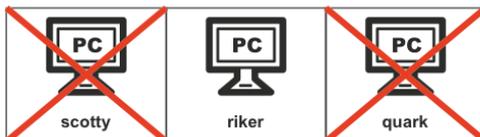
Anlage: Darstellung der Raumbelagungen

Raumplan V2-221



Projektionsfläche

Raumplan V2-222



Projektionsfläche

 whiskey	 shootout	 sheriff	 saloon
 elrond	 boromir	 denethor	

 rifle	 revolver	 rattlesnake
 saruman	 legolas	 aragorn

 prairie	 poker	 peacemaker	 outlaw
 samwise	 shelob	 gollum	

 lasso	 howdy	 hombre
 sauron	 pip	 merry

 highnoon	 gunfighter	 gringo	 gaucho
 bilbo	 gandalf	 frodo	

 dynamite	 digger	 deputy
--	---	---

 cowboy	 barkeeper	 bandit	 amigo
---	--	---	--



Projektionsfläche
Projektionsfläche

Raum V2-234

Im Raum V2-234 sind bei gleicher Größe (und ähnlichem Aufbau) wie bei den Räumen V2-222 und V2-228 mit 57,47 qm (8,21 x 7,00) wie auch ähnlicher Bestuhlung **nur drei Arbeitsplätze mit einem Rechner** ausgestattet. Dieser Raum soll optional für Vorbereitungen von Tutorien für die Lehrenden zur Verfügung stehen.

